

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-270
SEITE 1 von 3

Familienzentrum Opfikon: Entflechtung und Neustrukturierung
- Integrationsmassnahmen: Spielgruppen mit Deutschförderung
- Kündigung Leistungsvereinbarung mit Verein "Familie & Kind Opfikon"
- Neue Leistungsvereinbarung mit der WBK Dübendorf

J2.1.1

Ausgangslage

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 hat die Stadt Opfikon mit dem Kanton Zürich eine vierjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Eine der darin enthaltenen Massnahmen betrifft die Führung von Spielgruppen mit Deutschförderung. Diese werden zur Zeit vom Verein "Familie & Kind Opfikon" (ehemals Verein Familienzentrum) geführt.

Bei der Entflechtung und Neustrukturierung des Familienzentrums Opfikon im Sommer 2014 wurde der allgemeine Betrieb des Familienzentrums vom Verein Familienzentrum abgelöst und in die Stadtverwaltung (Abteilung Gesellschaft) integriert. Ziel der Neustrukturierung war, die einzelnen Angebote des Familienzentrums und die mit dem Kanton Zürich vereinbarten Integrationsmassnahmen durch Dritte durchführen zu lassen. Im Bereich Spielgruppen mit Deutschförderung wurde dazu der Verein "Familien & Kind Opfikon" mittels zweijähriger Leistungsvereinbarung beauftragt. Zur Zeit beschäftigt der Verein "Familie & Kind Opfikon" zur Führung der 15 Spielgruppen mit Deutschförderung 17 Personen in verschiedenen Teilzeitpensen. Der Verein wird seit Sommer 2014, mangels Freiwilliger, die sich im Vorstand engagieren wollen, vom Leiter Abteilung Gesellschaft und dem Integrationsbeauftragten im Rahmen ihrer Anstellungen und dem Vorstand Gesundheit und Umwelt geführt. Die Anstellungen und der ganze Zahlungsverkehr werden gegen Bezahlung über ein externes Treuhandbüro abgewickelt.

Mit Beschluss vom 3. November 2014 stimmte der Gemeinderat der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Verein "Familie & Kind Opfikon" für die Jahre 2015 und 2016 zu und bewilligte den in der Leistungsvereinbarung erwähnten Kredit von max. CHF 296'500.- jährlich. Gleichzeitig wurde die Abteilung Gesellschaft beauftragt, eine neue Möglichkeit zur längerfristigen Durchführung des Spielgruppenangebotes zu suchen.

Neue Lösung

Seit anfangs 2014 führt die WBK Dübendorf im Auftrag der Stadt Opfikon verschiedene Massnahmen und Angebote im Integrationsbereich durch. Die WBK Dübendorf hat sich dabei als zuverlässige, kompetente Partnerin erwiesen, die nicht nur die vereinbarten Aufträge zur vollsten Zufriedenheit erfüllt sondern ihre Angebote innovativ weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen anpasst.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-270
SEITE 2 von 3

Auf Anfrage der Stadt Opfikon offeriert die WBK Dübendorf, den Betrieb der bestehenden Spielgruppen mit Deutschförderung gemäss "Opfikerkonzept" ab 1.1.2016 zu übernehmen. Das bestehende Personal würde dabei vollständig übernommen.

Sobald die WBK Dübendorf die Führung der Spielgruppen übernommen hat, kann sich der Verein "Familie & Kind Opfikon" auflösen. Gemäss Vereinsstatuten geht bei der Auflösung des Vereins das ganze Vereinsvermögen an die Stadt Opfikon über.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Familie & Kind Opfikon" vom 1. Juli 2014 wird im gegenseitigen Einvernehmen per 31.12.2015 gekündigt.
2. Der Betrieb der Spielgruppen mit Deutschförderung, soll ab 1.1.2016 von der WBK Dübendorf sichergestellt werden.
3. Mit der WBK Dübendorf wird eine separate, auf ein Jahr befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung bildet die verbindliche Offerte der WBK Dübendorf vom 9. September 2015.
4. Der Vorstand Gesundheit und Umwelt wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der WBK Dübendorf abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - WBK Dübendorf, Christine Schlittler, Bettlistr. 22, 8600 Dübendorf (zusammen mit Leistungsvereinbarung)
 - Verein "Familie & Kind Opfikon"
 - Büro Gemeinderat
 - GPK
 - Leiter Abteilung Gesellschaft
 - Integrationsbeauftragter, Daniel Frei



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-270
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber Stv.:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17. SEPT. 2015